

Bebauungsplan Nr. 5 a "Am Kirchpfad" - Vereinfachte Änderung Nr. 1  
in Textform -

Bearbeitet: Gemeindeverwaltung Künzell - Bauabteilung -  
im August 1974

Rechtsgrundlagen:

1. Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 BGBl. I S. 341
2. Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 BGBl. I S. 1238
3. Zweite Hess. VO zur Durchführung des BBauG vom 18. 3. 1965  
GVBl. S. 63

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt in Textform

A Festsetzungen

1. Umfang der Änderung

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 a "Am Kirchpfad" der Gemeinde Künzell ist das Gebiet nördlich der Eisenacher Straße als reines Wohngebiet (WR 2 -o-) ausgewiesen.

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 600 qm. Das gesamte Gebiet soll mit Doppelhäusern bebaut werden. Es ist daher erforderlich, daß die Mindestgröße der Grundstücke auf 300 qm festgesetzt wird.

Die Änderung erstreckt sich nur auf die Änderung der Mindestgröße.

2. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 a "Am Kirchpfad" gelten weiter.

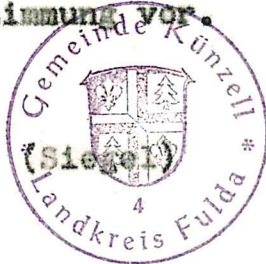
## B Aufstellungsvermerke

1. Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17. 6. 1974 beschlossen.



*[Signature]*  
.....  
Schwab  
Bürgermeister

2. Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt. Von allen Beteiligten liegt die Zustimmung vor.



*[Signature]*  
.....  
Schwab  
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 17.10.1974 die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



*[Signature]*  
.....  
Schwab  
Bürgermeister

4. Bekanntmachung der Rechtskraft

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung war gemäß Hauptsatzung am 20. 11. 1974 vollendet.

Der Änderungsplan wurde in der Zeit vom 28. 11. 1974 bis 28. 12. 1974 öffentlich ausgelegt.



*[Signature]*  
.....  
Schwab  
Bürgermeister